



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Arbeitskreis der Lesben und Schwulen in der SPD
Bundesvorstand

Schwuso Bundeskoordinierungstreffen am 10. und 11. April 2010 in Köln

Geschäftsordnung:

1. Stimmberechtigte Teilnehmer/Innen sind die von den SPD Landes- bzw. Bezirksverbänden der Schwusos-Arbeitskreise gewählten Delegierten und die Mitglieder des Schwusos-Bundesvorstandes.
2. Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist.
3. Die Beschlüsse der Konferenz werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit in den Statuten keine anderen Regelungen vorgeschrieben sind.
4. Für Wahlen gilt die Wahlordnung der Partei.
5. Die Redezeit für Diskussionsredner/Innen beträgt fünf Minuten.
Diskussionsredner/Innen erhalten in der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort.
Die Wortmeldungen sind schriftlich einzureichen.
6. Berichterstatter/Innen können außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort erhalten.
7. Anträge aus Mitte des Koordinierungstreffen (Initiativanträge) werden nur behandelt, wenn sie schriftlich beim Präsidium am Samstag, den 10. April 2010 bis spätestens 15 Uhr eingereicht und von mindestens 10 Stimmberechtigten aus drei Delegiertengruppen (Delegierte SPD Landes- bzw. Bezirksverbände der Schwusos-Arbeitskreise, Schwusos-Bundesvorstand) unterstützt werden und die Konferenz der

Behandlung zustimmt. Sie sind nur zulässig, wenn sie auf einem Ereignis beruhen, das nach Schluss der Antragsfrist eingetreten ist

8. Personelle Vorschläge für die durchzuführenden Wahlen, die während der Konferenz eingereicht werden, bedürfen der Unterstützung von mindestens 10 Stimmberechtigten aus drei Delegiertengruppen (Delegierte der SPD Landes- bzw. Bezirksverbände der Schwusos-Arbeitskreise, Schwusos-Bundesvorstand). Sie müssen am Samstag, den 10. April 2010 bis spätestens 15 Uhr beim Präsidium eingereicht werden.
9. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsteller erhalten außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner das Wort. Die Redezeit in der Geschäftsordnungsdebatte beträgt 3 Minuten. Anträge auf Schluss der Rednerliste werden nicht behandelt.
10. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je ein/e Redner/In Gelegenheit hatte, für und gegen den Antrag zu sprechen.
11. Persönliche Bemerkungen sind am Schluss der Debatte zulässig.